

Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Coesfeld

Aufgrund der §§ 41 Abs. 2 und 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld – jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung – hat der Rat der Stadt Coesfeld in seiner Sitzung am 25.03.2021 folgende Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Coesfeld beschlossen:

§ 1

Allgemeine Zuständigkeiten

- (1) Der Rat der Stadt Coesfeld ist für alle Angelegenheiten zuständig, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen. Dies gilt insbesondere für die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht.
- (2) Die vom Rat der Stadt Coesfeld gebildeten Ausschüsse entscheiden in den Angelegenheiten, die ihnen durch Gesetz, Satzung oder durch diese Zuständigkeitsordnung bzw. durch Einzelbeschluss des Rates übertragen sind. Im Übrigen beraten die Ausschüsse im Rahmen ihres Aufgabenbereiches alle Angelegenheiten vor, über die nach den gesetzlichen Bestimmungen der Rat zu entscheiden hat.
- (3) Der Rat ist berechtigt, jede Angelegenheit, die durch diese Zuständigkeitsordnung auf einen Ausschuss zur Entscheidung übertragen ist, im Einzelfall durch Beschluss wieder an sich zu ziehen. Unabhängig hiervon behält sich der Rat alle Entscheidungen mit grundsätzlicher Bedeutung oder mit erheblichen Folgekosten für die Stadt Coesfeld, nach Vorberatung im jeweiligen Fachausschuss, vor.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Diese Zuständigkeitsordnung erstreckt sich auf folgende vom Rat der Stadt Coesfeld gebildeten Ausschüsse:
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Bezirksausschuss Lette
 - c) Umweltausschuss
 - d) Ausschuss für Planen und Bauen
 - e) Betriebsausschuss des Abwasserwerkes
 - f) Ausschuss für Kultur, Schule und Sport
 - g) Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales
- (2) Die Zuständigkeiten dieser Ausschüsse ergeben sich aus der tabellarischen Übersicht in der Anlage zu dieser Zuständigkeitsordnung.
- (3) Regelungen in der Hauptsatzung zu Zuständigkeiten der Ausschüsse bleiben unberührt.

§ 3

Ausführung von Beschlüssen entscheidungsbefugter Ausschüsse

Soweit einzelnen Ausschüssen Entscheidungsbefugnisse eingeräumt sind, dürfen solche Beschlüsse gem. § 57 Abs. 4 Satz 2 GO i. V. m. § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Coesfeld erst durchgeführt werden, wenn innerhalb einer Frist von 3 Tagen weder von der Bürgermeisterin noch von mindestens einem Fünftel der Ausschussmitglieder Einspruch eingelegt worden ist. Über den Einspruch entscheidet der Rat. § 54 Abs. 3 GO bleibt unberührt.

§ 3a Übergangsbestimmung

Diese Fassung der Zuständigkeitsordnung regelt das Verfahren der Sachverhalte, die die Zuständigkeiten des Umweltausschusses, des Ausschusses für Planen und Bauen sowie des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes betreffen. Die Zuständigkeiten der weiteren Ausschüsse gem. § 2 Abs. 1 werden erst in einer späteren Fassung geregelt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Zuständigkeitsordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig werden alle entgegenstehenden bisherigen Beschlüsse und Regelungen aufgehoben.

Nr.	Aufgaben	Zuständige Fachbereiche	Bezirksausschuss Lette	Umweltausschuss	Ausschuss für Planen und Bauen	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales	Haupt- und Finanzausschuss	Rat der Stadt Coesfeld
			BZA	UA	PB	BA AWW	KSS	FSS	HFA	RAT
1	Umwelt- und Naturschutz									
1.1	Strategie Biodiversität (Entwicklung eines Maßnahmenkatalog zur Bewirtschaftung städtischer Flächen mit dem Ziel der Steigerung des Beitrags zu Biodiversität, Controlling) – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel	70	VB*	E						
1.2	Baumsatzung (Erarbeitung und Beschlussfassung einer Satzung nach § 49 Landschaftsgesetz zum Schutz von Bäumen innerhalb des Bereiches § 34 BauGB)	70	VB*	VB						E
1.3	Anträge § 24 Fällung Straßenbäume (Anträge aus der Bürgerschaft zur Fällung, Kappung, Auslichtung von Straßenbäumen, soweit nicht als laufendes Geschäft die Verwaltung zuständig ist)	70	VB*	E						
1.4	Wettbewerbe oder Preise Umwelt und Naturschutz (vorn der Stadt initiierte oder von der Bürgerschaft initiierte und von der Stadt organisierte Wettbewerbe auf den Gebieten Umwelt-, Klima-, und Naturschutz; z.B. Umweltpreis); Entscheidung über erstmalige Einrichtung	70	VB*	VB					VB	E
1.5	Wettbewerbe oder Preis Umwelt und Naturschutz (vorn der Stadt initiierte oder von der Bürgerschaft initiierte und von der Stadt organisierte Wettbewerbe auf den Gebieten Umwelt-, Klima-, und Naturschutz; z.B. Umweltpreis); Entscheidung über Preisvergaben	70	VB*	E						
1.6	Luftqualität (Schadstoffe) (Berichte und ggfls. Maßnahmen zur Schadstoffbelastung der Luft, soweit gemeindliche Zuständigkeit gegeben ist)	70		E						

Legende:

K = Kenntnisnahme

A = Anhörung zu Teilbelangen

VB = Vorberatung

VA = Vorberatung und Abwägung (Bauleitplanung)

E = Entscheidung

* = sofern inhaltlich betroffen

° = soweit Finanzen und Personal betroffen

Nr.	Aufgaben	Zuständige Fachbereiche	Bezirksausschuss Lette	Umweltausschuss	Ausschuss für Planen und Bauen	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales	Haupt- und Finanzausschuss	Rat der Stadt Coesfeld
			BZA	UA	PB	BA AWW	KSS	FSS	HFA	RAT
1.7	Beteiligung Landschaftspläne (Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung und Änderung von Landschaftsplänen, Aufgabenträger ULB Kreis Coesfeld)	60	VB*	VB	VA					E
1.8	Programme auf den Gebieten Umwelt (Beteiligung der Stadt an Programmaufrufen öffentlicher oder privater Initiatoren zu Umweltthemen – entsprechend der Prioritätenliste und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel)	70		E						
2	Klimaschutz									
2.1	Klimabericht (laufende Berichte des Klimaschutzmanagements)	70		K						
2.2	Energiebericht (jährlicher Bericht des ZGM über den Energieverbrauch städtischer Infrastruktur)	70		K						
2.3	Klimaschutzkonzept (Anpassung des Klimaschutzkonzeptes)	70		VB						E
2.4	Teilmaßnahmen Klimaschutzkonzept (Beschluss über die Durchführung von Teilmaßnahmen aus dem KSK)	70 / 60 o.a.	VB*	E	VB*				VB*	
2.5	Teilmaßnahmen Klimaschutzkonzept (Bericht über die Umsetzung)	70 / 60 o.a.		K						
3	Abfallwirtschaft									
3.1	Wertstoffhof (Vorgaben für die Ausschreibung der Leistung)	70		VB					VB	E

Legende:
 K = Kenntnisnahme
 A = Anhörung zu Teilbelangen
 VB = Vorberatung
 VA = Vorberatung und Abwägung (Bauleitplanung)
 E = Entscheidung
 * = sofern inhaltlich betroffen
 ° = soweit Finanzen und Personal betroffen

Nr.	Aufgaben	Zuständige Fachbereiche	Bezirksausschuss Lette	Umweltausschuss	Ausschuss für Planen und Bauen	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales	Haupt- und Finanzausschuss	Rat der Stadt Coesfeld
			BZA	UA	PB	BA AWW	KSS	FSS	HFA	RAT
3.2	Ausschreibung Abfallsammlung (Vorgaben für die Ausschreibung der Leistung)	70		VB					VB	E
3.3	Altlasten (Umgang mit Altlasten nach BBodSchG auf städtischen Grundstücken)	70	VB*	VB	VB*				VA	E
3.4	Straßenreinigung (Vorgaben für die Ausschreibung der Leistung)	70		VB					VB	E
3.5	Winterdienst (Vorgaben für die Ausschreibung der Leistung)	70		VB					VB	E
3.6	Abfallvermeidungskonzepte (Konzepte und Initiativen für die Reduzierung von Abfall über den gesetzlichen Rahmen hinaus)	70		VB					VB	E
4	Stadtplanung									
4.1	Konzeption Siedlungsentwicklung (Leitlinien für die weitere Flächeninanspruchnahme für Wohn- und Gewerbegebiete und städtische Infrastruktur, z.B. Baulandbeschluss)	60	VB*	VB	VB				VA	E
4.2	Konzepte und Maßnahmen integrierte Stadtentwicklung und Stadterneuerung (INHK, DIEK, Städtebauförderung, Dorferneuerung)	60	VB*		E VB°				VB°	E°
4.3	Konzeption Baugebiete (Leitlinien für die Struktur und Ausstattung von Wohn- und Gewerbegebieten; ggfls. Erarbeitung und Bürger:innenbeteiligung)	60	VB*	VB	VB				VA	E
4.4	Regionalplan (Stellungnahmen zum Regionalplan (Änderung des Gesamtplans, Änderungsanträge einzelner Beteiligter), soweit nicht laufende Geschäft der Verwaltung)	60	VB*	A	VB				VA	E

Legende:

K = Kenntnisnahme

A = Anhörung zu Teilbelangen

VB = Vorberatung

VA = Vorberatung und Abwägung (Bauleitplanung)

E = Entscheidung

* = sofern inhaltlich betroffen

° = soweit Finanzen und Personal betroffen

Nr.	Aufgaben	Zuständige Fachbereiche	Bezirksausschuss Lette	Umweltausschuss	Ausschuss für Planen und Bauen	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales	Haupt- und Finanzausschuss	Rat der Stadt Coesfeld
		BZA	UA	PB	BA AWW	KSS	FSS	HFA	RAT	
4.5	Stellungnahme zu Planungsvorhaben anderer Planungsträger (soweit nicht auf die Verwaltung delegiert, z.B. Stellungnahmen zu B-Plänen von Nachbarkommunen)	60		VB	E					
4.6	Aufstellung / Änderungsbeschluss FNP / BP (§ 1 BauGB)	60	VB*	A	VB				E	
4.7	Beschluss frühzeitige Beteiligung FNP / BP (§ 3 (1) und 4 (1) BauGB)	60	VB*	A	VB				E	
4.8	Beschluss öffentliche Auslegung FNP / BP (§ 3 (2) und 4 (2) BauGB)	60	VB*	A	E					
4.9	Satzungsbeschluss FNP / BP einschl. Umweltberichte und Teil Umwelt Begründung	60	VB*	VB	VA				E	
4.10	Windenergie FNP / BP (Änderung des FNP für Windkraft, Aufstellung von B-Plänen für Windkraft)	60	VB*	VB	VA				E	
4.11	Windenergie § 35 BauGB (Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens § 36 BauGB)	60	VB*	A	E					
4.12	Photovoltaik FNP / BP (Ausweisung von Flächen für Photovoltaik in Bebauungsplänen)	60	VB*	VB	VA				E	
4.13	quartiersbezogene Energiekonzepte (Entwicklung von Konzepten zur Versorgung von Baugebieten (neu oder Bestand) mit Energie; Entwicklung von Konzepten zur Einsparung von Energie in Baugebieten (neu oder Bestand))	60 / 70	VB*	VB	VA				E	
4.14	Photovoltaik auf privaten Gebäuden / Grundstücken	60	VB*	VB	E					
4.15	Stellplatzsatzung (Aufstellung und Änderung einer Satzung nach § 48 (3) BauONW)	60	VB*	VB	VB			VA	E	

Legende:

K = Kenntnisnahme

A = Anhörung zu Teilbelangen

VB = Vorberatung

VA = Vorberatung und Abwägung (Bauleitplanung)

E = Entscheidung

* = sofern inhaltlich betroffen

° = soweit Finanzen und Personal betroffen

Nr.	Aufgaben	Zuständige Fachbereiche	Bezirksausschuss Lette	Umweltausschuss	Ausschuss für Planen und Bauen	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales	Haupt- und Finanzausschuss	Rat der Stadt Coesfeld
Nr.	Aufgaben		BZA	UA	PB	BA AWW	KSS	FSS	HFA	RAT
4.16	Begrünungsgebote private Freiflächen (als Festsetzungen in Bebauungsplänen oder Gestaltungssatzungen)	60	VB*	VB	VA					E
4.17	Kleingartenanlagen (Ausweisung neuer Anlagen nach Bundeskleingartengesetz (BKleingG))	60	VB*	VB	VA					E
4.18	Tinywälder (Anlage von Kleinwäldern auf kommunalen Grundstücken)	60	VB*	VB	VA					E
4.19	Vor Erteilung Baugenehmigung § 34 BauGB (Bauen im unbeplanten Innenbereich) „bei Änderungen der Charakteristika von Baugebieten“	60			K					
4.20	Vor Erteilung Baugenehmigung § 33 BauGB Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung	60			K					
4.21	Bericht über Neuerungen in Angelegenheiten und Aufgaben der Denkmalpflege gemäß § 23 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG), über die Eintragung in die Denkmalliste (§ 3 DSchG), die Erhaltung von Denkmälern (§ 7 DSchG) und die Nutzung von Baudenkmalern und ortsfesten Bodendenkmälern (§ 8 DSchG)	60	VB*		K					
5	Verkehr									
5.1	Mobilitätskonzepte / Teilkonzepte	60	VB*	VB	VB					E
5.2	Bedeutende verkehrsordnende und verkehrslenkende Maßnahmen (Anordnung Halteverbotszonen, T-30-Zonen, Vorbehaltsnetz, Sperrung oder Umwidmung von Straßen)	60	VB*	VB	E					
5.3	Verkehrliche Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf Stadtentwicklung, städtebauliche Entwicklung und Klimaschutz haben	60	VB*	VB	VB					E

Legende:

K = Kenntnisnahme

A = Anhörung zu Teilbelangen

VB = Vorberatung

VA = Vorberatung und Abwägung (Bauleitplanung)

E = Entscheidung

* = sofern inhaltlich betroffen

° = soweit Finanzen und Personal betroffen

Nr.	Aufgaben	Zuständige Fachbereiche	Bezirksausschuss Lette	Umweltausschuss	Ausschuss für Planen und Bauen	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales	Haupt- und Finanzausschuss	Rat der Stadt Coesfeld
			BZA	UA	PB	BA AWW	KSS	FSS	HFA	RAT
5.4	Leitlinien Ausbau Straßen / Wege / Plätze (Grundsätze für die Oberflächengestaltung und die Begrünung städtischer Straßen)	60 / 70	VB*	VB	VB					E
5.5	Planung Straßen / Wege / Plätze (konkrete Planung für einzelne Ausbaumaßnahmen (Beschluss Art und Umfang des Ausbaus))	60 / 70	VB*	VB	VB				VB	E
5.6	Aufstellung und Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes gem. § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)	70	VB*	VB*	VB				VB	E
5.7	Ergebnisse der verbindlichen Anwohnerbeteiligung gem. § 8a, Abs. 3 KAG vor der Beschlussfassung über die Durchführung einer beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahme	70	VB*		VB				VB	E
5.8	Fahrradabstellanlagen (Konzept für Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum, Umsetzung)	60	VB*	VB	VB					E
5.9	Standorte Carsharing (Konzept für Carsharing im öffentlichen Raum, Umsetzung)	60	VB*		VB					E
5.10	Standorte und Ausstattung Haltestellen (Konzept für Haltestellen im öffentlichen Nahverkehr ohne Schülerverkehr, Umsetzung)	60	VB*	VB	E					
5.11	Wegekonzept Außenbereich (Grundsätze für die Klassifizierung, den Ausbaustandard und die Begrünung städtischer Wege im Außenbereich)	70	VB*	VB	VB					E
5.12	Wege im Außenbereich (konkrete Planung für einzelne Ausbaumaßnahmen (Beschluss Art und Umfang des Ausbaus))	70	VB*	VB	E					
5.13	Nahverkehrskonzepte	60	VB*	VB	VB					E
5.14	Nahverkehrsplan Beteiligung	60	VB*	VB	VB					E
5.15	Bürgerbus (Gestaltung des Angebots, Liniennetz, Finanzierung)	60	VB*	VB	VB				VB	E

Legende:

K = Kenntnisnahme

A = Anhörung zu Teilbelangen

VB = Vorberatung

VA = Vorberatung und Abwägung (Bauleitplanung)

E = Entscheidung

* = sofern inhaltlich betroffen

° = soweit Finanzen und Personal betroffen

Nr.	Aufgaben	Zuständige Fachbereiche	Bezirksausschuss Lette	Umweltausschuss	Ausschuss für Planen und Bauen	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales	Haupt- und Finanzausschuss	Rat der Stadt Coesfeld
			BZA	UA	PB	BA AWW	KSS	FSS	HFA	RAT
5.16	Lärminderungsplanung	60		VB						E
5.17	Luftqualität (Stadtklima) (allgemeine und konzeptionelle Fragen zum Stadtklima)	60		VB						E
5.18	Straßenbeleuchtung (Grundsätze, Art und Umfang, Einzelmaßnahmen)	70	VB*	VB	VB					E
6	Grünanlagen									
6.1	Baumbestand in Straßen und Grünanlagen (Leitlinien zum Umgang mit städtischen Bäumen)	70	VB*	VB	VA					E
6.2	Pflege- und Fällmaßnahmen (Bericht über Baumpflegemaßnahmen mit größeren Eingriffen im städtischen Bestand)	70	VB*	K						
6.3	Anträge § 24 GO Baumfällungen, -kappungen, -auslichtungen	70		E						
6.4	Leitlinien Ausbau Grünanlagen (Grundsätze für die Gestaltung und die Begrünung städtischer Straßen)	70	VB*	VB						E
6.5	Planung / Betrieb selbständige Grünanlagen / Parks (konkrete Maßnahmen)	70	VB*	VB	VB					E
6.6	Planung / Betrieb Grünanlagen an Gebäuden (konkrete Maßnahmen)	70	VB*	VB						E
6.7	Planung / Betrieb Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen (konkrete Maßnahmen)	70	VB*	VB	VB		VB			E

Legende:

K = Kenntnisnahme

A = Anhörung zu Teilbelangen

VB = Vorberatung

VA = Vorberatung und Abwägung (Bauleitplanung)

E = Entscheidung

* = sofern inhaltlich betroffen

° = soweit Finanzen und Personal betroffen

Nr.	Aufgaben	Zuständige Fachbereiche	Bezirksausschuss Lette	Umweltausschuss	Ausschuss für Planen und Bauen	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales	Haupt- und Finanzausschuss	Rat der Stadt Coesfeld
		BZA	UA	PB	BA AWW	KSS	FSS	HFA	RAT	
7	Gewässer / Wasser / Abwasser									
7.1	Abwasserbeseitigungskonzept nach § 46 (1) LWG	AWW		VB	VB			VA	E	
7.2	Erweiterung Kläranlage (konkrete Maßnahmen)	AWW		VB	VB	VA		VA	E	
7.3	Gewässerausbau (konkrete Maßnahmen)	70 / AWW		VB	VA	VB		VB	E	
7.4	Bau neuer Entwässerungsanlagen (konkrete Maßnahmen)	AWW		VB	VB	E				
7.5	Wasserversorgungskonzept nach § 38 (3) LWG	AWW		VB	VA					E
7.6	Retention von NSW im Stadtraum (konzeptionelle Planungen, konkrete Maßnahmen)	AWW		VB	VB	E				
7.7	Konzepte Hochwasserschutz (konzeptionelle Planungen, konkrete Maßnahmen)	70 / AWW		VB	VA	VB		VB	E	
7.8	Genehmigungsverfahren HWS (konkrete Maßnahmen)	AWW		VB	VA	VB		VB	E	
7.9	Bau HWS (konkrete Maßnahmen)	AWW		VB		VB				E
7.10	Klärschlamm Entsorgung	AWW		VB		E				
8	Städtische Gebäude									
8.1	Städtische Bauvorhaben des kommunalen Gebäudemanagements	70	VB*		VB			VB°	E°	
8.2	Energiekonzepte städtische Gebäude inkl. BHKW, Photovoltaik, etc.	70	VB*	VB	VB					E

Legende:

K = Kenntnisnahme

A = Anhörung zu Teilbelangen

VB = Vorberatung

VA = Vorberatung und Abwägung (Bauleitplanung)

E = Entscheidung

* = sofern inhaltlich betroffen

° = soweit Finanzen und Personal betroffen

	Legende: K = Kenntnisnahme A = Anhörung zu Teilbelangen VB = Vorberatung VA = Vorberatung und Abwägung (Bauleitplanung) E = Entscheidung * = sofern inhaltlich betroffen ° = soweit Finanzen und Personal betroffen	Zuständige Fachbereiche	Bezirksausschuss Lette	Umweltausschuss	Ausschuss für Planen und Bauen	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales	Haupt- und Finanzausschuss	Rat der Stadt Coesfeld
Nr.	Aufgaben		BZA	UA	PB	BA AWW	KSS	FSS	HFA	RAT
9	Beschaffung									
9.1	umweltbezogene Vorgaben Pachtverträge (Grundsätze)	WiFö		VB					VB	E
9.2	umweltbezogene Vorgaben Kaufverträge (Grundsätze)	WiFö		VB					VB	E
9.3	Beschaffung kommunaler Fahrzeuge (Grundsätze)	10 / 70		VB					VB	E
10	Wirtschaftsförderung									
10.1	Förderung neuer Technologien, z B. Wasserstoff	WiFö		VB					VB	E
11	Sonstiges									
11.1	Prioritätenliste Stadtplanung Verkehr	60		VB	E					
11.2	Prioritätenliste Umwelt- und Klimaschutz	70		E						

Erläuterungen zur Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Coesfeld

Die Zuständigkeiten für den **Umweltausschuss** und den **Ausschuss für Planen und Bauen** sind in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Coesfeld geregelt. Die dortigen Regelungen sind maßgeblich. Die folgenden Ausführungen sind daher nur als Erläuterungen dazu zu verstehen.

Hingewiesen sei darauf, dass in vielen Fällen Sachverhalte auch in beiden Ausschüssen behandelt werden.

Umweltausschuss

Dem Umweltausschuss werden **Entscheidungen** übertragen, die keiner koordinierenden Entscheidung im Ausschuss für Planen und Bauen bzw. im Haupt- und Finanzausschuss oder einer abschließenden Entscheidung im Rat bedürfen

- zu Strategien, Konzepten und Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel,
- in allen Angelegenheiten des Umweltschutzes, der Umweltsanierung und der städtischen Grünflächen (einschließlich Friedhof Lette und städtischen Forsten),
- über umweltrelevante Angelegenheiten der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.

Vorberaten werden:

- alle Angelegenheiten des Grünflächenbereichs, des Umweltschutzes und der Umweltsanierung, die die allgemeine Freiflächenplanung und Bauleitplanung berühren.
- Aufstellung und Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes gem. § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)
- stadtteilbezogene und gesamtstädtische Mobilitätskonzepte und -planungen.
- alle verkehrlichen Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Klimaschutz haben.
- Plan- und Satzungsbeschlüsse zur vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung
- städtische Bauvorhaben des kommunalen Gebäudemanagements
- die verfahrensbegleitenden Beschlüssen zu allen Planverfahren
- Planungsvorhaben anderer Planungsträger

Ausschuss für Planen und Bauen

Dem Ausschuss für Planen und Bauen werden **Entscheidungen** übertragen, die keiner koordinierenden Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss oder einer abschließenden Entscheidung im Rat bedürfen:

- zu Strategien, Konzepten und Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, ansonsten Vorberatung

- zu Konzepten und Maßnahmen zur integrierten Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Städtebauförderung)
- bei den verfahrensbegleitenden Beschlüssen zu allen Planverfahren der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung
- zu Planungsvorhaben anderer Planungsträger
- über wichtige verkehrsordnende Maßnahmen, einschließlich Fragen der Verkehrssicherheit.

Vorberaten werden:

- alle strategischen Angelegenheiten der Stadtplanung und der Stadtentwicklung sowie Angelegenheiten im Bereich Wohnen und Wohnbaulandentwicklung
- Plan- bzw. Satzungsbeschlüsse zur vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung (Bauleitpläne, u.a. Flächennutzungsplan, Bebauungspläne)
- alle verkehrlichen Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf die Stadtentwicklung, die städtebauliche Entwicklung und den Klimaschutz haben
- städtische Bauvorhaben des kommunalen Gebäudemanagements
- Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung in der lokalen Wirtschaft und im Schulbereich
- Aufstellung und Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes gem. § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)
- die Ergebnisse der verbindlichen Anwohnerbeteiligung gem. § 8a, Abs. 3 KAG vor der Beschlussfassung über die Durchführung einer beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahme
- von stadtteilbezogenen und gesamtstädtischen Mobilitätskonzepten und -planungen.

Die Verwaltung hat im Besonderen zu unterrichten:

- vor Erteilung einer Baugenehmigung nach § 34 BauGB (Bauen im unbepflanzten Innenbereich)
- vor der Erteilung von Baugenehmigungen nach § 33 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung)
- über alle Neuerungen in Angelegenheiten und Aufgaben der Denkmalpflege gemäß § 23 Abs. 2 Denkmalschutz-gesetz (DSchG), über die Eintragung in die Denkmalliste (§ 3 DSchG), die Erhaltung von Denkmälern (§ 7 DSchG) und die Nutzung von Baudenkmalern und ortsfesten Bodendenkmälern (§ 8 DSchG).